



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein hundert Vnwarheytt/ Beneben Achtzehnen vnd mehrern  
verfaelschungen der Schrift/ vnd Viertzigen  
vngeschickten Consequentzen So in den ersten sibben  
kleinen Blettern/ von der halben Præfation ...**

**Pistorius, Johann**

**Coelln, 1595**

**VD16 P 3043**

III.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-32834**

Matth. 5. vber die Pharisäische Gerechtigkeit erfordert / zu leyden /  
Aber bößlich vnwahr ist / das Christus allhie an diesem orth die werck  
verwerffen / vnnnd von dem alleyn glauben / oder auch in genere  
vom Glauben reden soll / da er des glaubens im wenigsten nicht  
dencket / Aber die gute Werck mit strengem ernst beflucht / vnd von  
vns gethan haben will / das du wol vermercken vnnnd hieraus zum  
anfang den Hunnischen Geyst erlernen sollest.

## III.

Also wurde bößlich verkehrt / das Act. 15. von guten Wercken  
oder allen Wercken des Gefas disputiert worden sein / oder die  
ersten Christen wegen guter Christlicher Werck gestritten haben  
sollen / dann dawider sagt der Text außdrücklich / das diser Miß  
verstande sich anfanglich vber die Beschneidung alleyn zugetra-  
gen / dabei gleichwol auch steth / das die Pharisæer beneben der Be-  
schneidung auff das ganz Mosaisch Gefas getrunge / welches aber  
alleyn auff ihren besondern eusserlichen Gottesdienst / vnnnd dann  
auff andere Weltliche Gefas vnd Ceremonien nothwendiglich  
zuverstehn ist / dann sonst weil die Apostel zu end des Concilij in  
ihrem Spruch alle Mosaische Bürd vnd Last auffheben / vnd alleyn  
vier Stück ( deren drei seidhero auch gefallen ) den Christen auff-  
binden / vnd sonst von dem vbrigen vns all ledig vnd loß sprechen /  
Müssen vnverneynlich volgen / wann vom ganzen Gefas Moylis.  
vnd sonderlich was decalogum vnd gute Werck belangt / damals  
gestritten / vnd des Concilij Spruch darüber ergangen wer / das  
wir Christen weitter / weder zehen Gebott zuhalten noch eynig gut  
Werck zuthun / schuldig weren / als alleyn das wir vns der eyni-  
gen hurerey ( welche von der ganzen Mosaischen Bürden vns be-  
neben den dweien andern seidhero vor sich selbst gefallen 3 stücken von  
neuem an besagtem orth verbotten / würdt ) enthalten müssen.

Weil aber dasselbig sich gar nicht sagen laß / vnd dises ein vns  
Christlicher Heidnischer verstandt wer / so folgt das nicht von allen  
Wercken /

Werken / vnd vil weniger von Christlichen guten Werken der  
 Lieb / Sondern alleyn von den jenigen Werken des Mosaische Ge-  
 sages / deren wir heutiges Tags erlediget sein / vnd die vns nicht mehr  
 angehn / auch in diese Frag gar nicht gehören / Act. 15. gestritten vnd  
 gortheylt worden / vnd Hunnius cyn boßhaffter Verlehrer der  
 Schrifft sei / der nichts süch als mit Falschungen des Göttlichen  
 Worts / die arme Leyen vmb ihz Seligkheyt zubringen.

IIII.

Eyn gemeyne bößliche Verlehrung ist auch / das er Christi  
 Wort vom Glauben / auff sein Lutherischen alleyn Glauben ver-  
 wendt (vt in præfatione. vnd allenthalt) vnd meynet / wo Chris-  
 tus vnd die Schrifft vom Glauben reden / das sie dardurch jeders-  
 zeit den Lutherischen alleyn Glauben verstehen / da doch erstlich in  
 der Schrifft zween Glauben an Christum angemelt werden / Eynere  
 so durch die Liebe würcket / vnd selig macht ( Galat. 5. ) Der ander so  
 ohn Lieb ist / auch derhalb nicht selig macht ( Iohann. 12. vnd 1. Co-  
 rinth. 13. vnd Jacobi 2. ) vnd weiters zum andern der vnders-  
 scheidt in der Schrifft des Glaubens halben zuhalten ist / das auß  
 orthen da vom seligmachende Glauben geredt wirdt / der erst Glaub /  
 Aber an andern orthen der ander Lutherisch Glaub verstanden wer-  
 den soll / welches der Hunnius vnd die Lutherische gestrackt vmb-  
 lehren vnd gleichsam als wann wo Christus vom ersten Glauben  
 redt / ihz Lutherischer alleyn Glaub verstanden werden müßet / den  
 nechsten auß ihz kindischen eynfalt dahin schliessen / das daselbst  
 von ihrem alleyn Glauben gehandelt werdt / dannen her sie auch  
 alle Sprüch vom ersten rechten lebendigen Glauben auß ihren Lu-  
 therischen alleyn Glauben ziehen / vnd wann man sie vmb Dersach  
 fragt / nichts antworten können / Als das es jnen also gefall / welches  
 ihz einige Probation ist / warumb man ihren Glauben ( da sie doch  
 bekennen das zween Glauben an Christum / oder zwo bedeutung des  
 Worts glaubē an Christum in der Schrifft seien ) an selbige orthen  
 verstaen soll.

J

Nichte